



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_106 JAHRGANG 45
28.10.2016

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang
Sportwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom 28.10.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW 2014 S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sportwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts in der Fassung vom 17.09.2013 (Amtl. Mittlg. 49/13) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird als Satz 3 eingefügt:
„Für das Modul K-BIL4 gilt, dass in Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts der Fachprüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul trägt und für diese Module alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung trifft.“;
entsprechend wird Satz 3 zu Satz 4.
2. **Anhang:** Die Form der **Modulbeschreibung** wird geändert und neu gefasst;
darin werden die Module „SPO11 Projekt zur Anwendung sportwissenschaftlicher Kompetenzen“ und „SPO11B Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen“ geändert.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sportwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2016/17 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 17.09.2013 (Amtl. Mittlg. 49/13) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 30.09.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 27.04.2016.

Wuppertal, den 28.10.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		x W ¹	LP
Nachweisbemerkung (Falls gegeben)			
Lernergebnisse / Kompetenzen			x US ²
Voraussetzung(en) für die Modulabschlussprüfung (Falls gegeben)			

SPO1	Sportwissenschaftliche Orientierung	5	5
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente b.			
Die Studierenden -können Grundzüge sportpädagogischen Denkens und Argumentierens verarbeiten und auf Anwendungsfelder und Praxisbeispiele (z.B. Schulsport) beziehen; -können sportpsychologische, sportdidaktische, sportphilosophische und sportmethodische Erkenntnisse in pädagogische Zusammenhänge integrieren; -kennen ausgewählte Probleme von Erziehung und Unterricht im Sport und können diese bewältigen.			1

SPO2	Erziehung und Unterricht	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente a.			
Die Studierenden -können Grundzüge sportpädagogischen Denkens und Argumentierens verarbeiten und auf Anwendungsfelder und Praxisbeispiele (z.B. Schulsport) beziehen; -können sportpsychologische, sportdidaktische, sportphilosophische und sportmethodische Erkenntnisse in pädagogische Zusammenhänge integrieren; -kennen ausgewählte Probleme von Erziehung und Unterricht im Sport und können diese bewältigen.			1

SPO3	Kultur und Gesellschaft	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente a.			
Die Studierenden -kennen das Besondere sozialwissenschaftlich-historischer Betrachtungsweisen; -haben grundlegende Kenntnisse zur Genese des Sports und im Zusammenhang mit der Entwicklung der Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse moderner Industriegesellschaften und -kennen ausgewählte Probleme und Arbeitsweisen aus den Bereichen Sportpolitik, Sportentwicklungsplanung und Sportverwaltung.			1

¹ Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

² Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US) 1

SPO4	Bewegung und Training	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente a.			
Die Studierenden -können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und -können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln umsetzen.			1

SPO5	Medizin und Gesundheit	6	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	3
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich insbesondere auf Inhalte der Modulkomponente a.			
Die Studierenden -können sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen reflektieren und -können sportmedizinische und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse in praktisches Handeln umsetzen.			1

SPO6	Forschung und Vertiefung	12	0
Ohne Modulabschlussprüfung		UW	12
Die Studierenden sollen ausgewählte Gegenstandsfelder und Zugangsweisen aus unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft kennen lernen und reflektieren können. In der Vertiefung werden anwendungsbezogene Kompetenzen beschrieben, analysiert und evaluiert. Die Wahl der Vertiefungsseminare ermöglicht sowohl eine Profilbildung mit Blick auf Masterstudiengänge und spätere Berufsfelder als auch eine exemplarische Auswahl aus verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft. Zudem sollen die Studierenden grundlegende empirische Methoden der Sportwissenschaft kennenlernen und sie im Hinblick auf geistes-sozialwissenschaftliche und/oder naturwissenschaftlich-medizinische Anwendungsfelder erproben, analysieren und beurteilen. Auch hier dient die Schwerpunktsetzung im Seminar "Forschungspraxis" zur Profilbildung.			4

SPO6C	Vertiefung Profil Grundschule	6	0
Ohne Modulabschlussprüfung		UW	6
Die Studierenden sollen ausgewählte Gegenstandsfelder und Zugangsweisen aus unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft kennen lernen und reflektieren können. In der Vertiefung werden anwendungsbezogene Kompetenzen beschrieben, analysiert und evaluiert. Die Wahl der Vertiefungsseminare ermöglicht sowohl eine Profilbildung mit Blick auf den Master of Education (Grundschule) als auch eine exemplarische Auswahl aus verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft.			2

SPO7	Können und Leistung	6	6
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2 W	1
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2 W	1
<p>Die Teile der Modulabschlussprüfung beziehen sich jeweils auf eine Modulkomponente. Beide Teile der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bestehen aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Die beiden Teile der jeweiligen Komponente sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide dieser Teile der jeweiligen Komponente dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</p>			
<p>Die Studierenden -können sportmotorische Fertigkeiten systematisch erschließen und vermitteln; - können Lern-, Übungs- und Trainingsprozesse unterscheiden, organisieren und adressatengerecht gestalten. -haben Sport und Bewegung unter der Perspektive der Leistung und eigener Könnenserfahrungen erfahren, analysiert und reflektiert.</p>			2
<p>Die Teilnahme an einem Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu dieser Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft.</p>			

SPO8	Kreativität und Gestaltung	6	6
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2 W	1
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2 W	1
<p>Die Teile der Modulabschlussprüfung beziehen sich jeweils auf eine Modulkomponente. Beide Teile der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bestehen aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Die beiden Teile der jeweiligen Komponente sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide dieser Teile der jeweiligen Komponente dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</p>			
<p>Die Studierenden -können Bewegungsgestaltungen kriteriengeleitet entwickeln, präsentieren und beurteilen; -haben sportliche Tätigkeiten zwischen genormten Bewegungen und freier Bewegungsentfaltung kennen gelernt</p>			2
<p>Die Teilnahme an einem Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu dieser Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft.</p>			

SPO9	Spiel und Wettkampf	6	6
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2 W	1
Fachpraktische Prüfung 120 min. Dauer		2 W	1
<p>Die Teile der Modulabschlussprüfung beziehen sich jeweils auf eine Modulkomponente. Beide Teile der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) bestehen aus einem praktischen Teil mit einer Dauer von ca. 30 Minuten je Prüfungskandidat und einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Die beiden Teile der jeweiligen Komponente sind zum selben Prüfungszeitraum zu absolvieren und können nicht als zeitlich voneinander unabhängige Prüfungen abgelegt werden. Beide dieser Teile der jeweiligen Komponente dürfen, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, höchstens jeweils zweimal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall ist nur der nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teil zu wiederholen.</p>			
<p>Die Studierenden -kennen Strukturen großer Sportspiele und können dieses praktisch nutzen; - können Spielen und Kämpfen in Gruppen und diese vermitteln; -können Kooperation und Konkurrenz selbstständig regeln; können Regeln als soziale Vereinbarungen verstehen, entwickeln und anwenden; -haben Sport und Spiel unter den Perspektiven des Spielens miteinander und Wettkämpfens gegeneinander erfahren, analysiert und reflektiert.</p>			2
<p>Die Teilnahme an einem Teil der Modulabschlussprüfung (Fachpraktische Prüfung) setzt den Erwerb eines Nachweises (Unbenotete Studienleistung) zu dieser Modulkomponente in Verbindung mit derselben Lehrveranstaltung voraus. Die Anmeldung dieser Prüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Prüferin oder der Prüfer das Vorliegen dieser Voraussetzung überprüft.</p>			

SPO10	Exkursion und Erweiterung	8	0
Ohne Modulabschlussprüfung		UW	8
<p>Die Studierenden sollen ausgewählte Bewegungsfelder und Sportarten kennen lernen und reflektieren können. In der Erweiterung werden bewegungsbezogene Kompetenzen erlernt, analysiert und reflektiert. Die Wahl der Erweiterungssportarten ermöglicht sowohl eine Profilbildung mit Blick auf Masterstudiengänge und spätere Berufsfelder als auch eine exemplarische Auswahl aus verschiedenen Bereichen des Sports. Dazu gehören auch Exkursionen, die eine besondere Möglichkeit der sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungskompetenz und Fragen des Lernens und Lehrens im Sport bieten.</p>			4

SPO10C	Exkursion und Erweiterung Profil Grundschule	2	0
Ohne Modulabschlussprüfung		UW	2
<p>Die Studierenden sollen eine ausgewählte Sportart kennen lernen und reflektieren können. In der Erweiterung werden bewegungsbezogene Kompetenzen erlernt, analysiert und reflektiert. Die Wahl der Erweiterungssportart ermöglicht eine Profilbildung mit Blick auf den Master of Education als auch eine exemplarische Auswahl aus verschiedenen Bereichen des Sports. Dazu gehören auch Exkursionen, die eine besondere Möglichkeit der sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegungskompetenz und Fragen des Lernens und Lehrens im Sport bieten.</p>			1

SPO11	Projekt zur Anwendung sportwissenschaftlicher Kompetenzen	9	9
Fachpraktische Prüfung 30 min. Dauer		UW	9
Präsentation mit Kolloquium		UW	9
Integrierte Prüfung 20 min. Dauer		UW	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	9
<p>Die Modulabschlussprüfung umfasst Leistungen aus Lehrveranstaltungen einer der Modulkomponenten a, b, c oder d. Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweils zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen entsteht ein „Handlungsprodukt“ des Projekts, deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden kontinuierlich begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Modulkomponente kann aus einer Lehrveranstaltung (4 SWS) oder aus einer zweiteiligen Lehrveranstaltung (Teil A und B, je 2 SWS) bestehen, die im Zusammenhang zu absolvieren ist und mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen ist. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Studierenden -können sich in ein ausgewähltes sportwissenschaftliches Problemfeld einarbeiten und kennen die Genese des Problems und die komplexen Zusammenhänge; -können bei der Analyse des Problemfeldes Erklärungsansätze aus verschiedenen Fachdisziplinen anwenden; -können Methoden der sportwissenschaftlichen Wissensgewinnung einsetzen, potentielle Lösungsstrategien skizzieren und im Hinblick auf ihre Relevanz einschätzen; -können Erfahrungen aus praktischen Studien auf theoretische Erklärungsansätze übertragen sowie Theoriekenntnisse für die Gestaltung von Praxis nutzbar machen.</p>			0

SPO11B	Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen	9	9
Präsentation mit Kolloquium		UW	9
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		UW	9
Fachpraktische Prüfung 30 min. Dauer		UW	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	9
Integrierte Prüfung 20 min. Dauer		UW	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	9
<p>Die Modulabschlussprüfung umfasst Leistungen aus Lehrveranstaltungen einer der Modulkomponenten a, b oder c. Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu diesem Modul sind in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu der jeweils zugeordneten Modulkomponente zu erbringen. In den Lehrveranstaltungen entsteht ein „Handlungsprodukt“ des Projekts, deren Entwicklungsprozess von den Lehrenden kontinuierlich begleitet wird. Der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung voraus (Anwesenheitspflicht). Die Modulkomponente kann aus einer Lehrveranstaltung (4 SWS) oder aus einer zweiteiligen Lehrveranstaltung (Teil A und B, je 2 SWS) bestehen, die im Zusammenhang zu absolvieren ist und mit den vorgegebenen Studien- und Prüfungsleistungen abzuschließen ist. Ansonsten ist die erneute Teilnahme an einer Modulkomponente erforderlich.</p>			
<p>Die Studierenden -können projektorientierte Wahlpflichtveranstaltungen insbesondere zu den Bereichen Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, zum sozialen Lernen, zur Heterogenität im Sport, zum erziehenden Sportunterricht oder zum außerunterrichtlichen Schulsport durchführen und -sich dabei in ein ausgewähltes bildungswissenschaftliches Problemfeld einarbeiten und die Genese des Problems und die komplexen Zusammenhänge kennen lernen; -können bei der Analyse des Problemfeldes Erklärungsansätze aus verschiedenen bildungswissenschaftlichen Fachdisziplinen anwenden; -können Methoden der bildungswissenschaftlichen Wissensgewinnung einsetzen, potentielle Lösungsstrategien skizzieren und im Hinblick auf ihre Relevanz einschätzen; -können Erfahrungen aus praktischen Studien auf theoretische Erklärungsansätze übertragen sowie Theoriekenntnisse für die Gestaltung von Praxis nutzbar machen.</p>			0